

Sondertermine - Ankündigungszeit; wieviele möglich?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. Januar 2020 08:42

Die oben zitierte Passage sagt doch alles.

Kurzfristig anberaumte Termine müssen nicht wahrgenommen werden, wenn familiäre Belange entgegenstehen. Dann muss man das ggf. ein paar Mal ausfechten. Schulleitungen gehen soweit, wie man sie lässt. Und TeilzeitkollegInnen beschweren sich entsprechend dann regelmäßig in Foren wie diesen, anstatt sich über ihre Rechte zu informieren und entsprechend zu handeln.

Teilzeitkräfte müssen nicht immer und überall parat stehen. Wenn Du für den Tag X keine Kinderbetreuung hast, stell den Schulleiter vor die Wahl, dass Du wahlweise nicht kommst oder das Kind mitbringst. Letzteres haben einige an meiner alten Schule bei wichtigen Konferenzen gemacht. Führung bedeutet übrigens nicht nur sagen, was andere zu tun haben und alle(s) immer überall unter Kontrolle zu haben. Gute Führung macht auch aus, dass man weiß, wann man auf Dinge - in diesem Fall Anwesenheit von Teilzeitkräften - bestehen muss und wann nicht. Das Ganze scheint komischerweise oft ein reines Machtspiel zu sein. Wieso eigentlich?